

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2027



Teilnahmebedingungen 2027

Diese Teilnahmebedingungen stellen die grundlegenden Richtlinien für die Anmeldung am Zeltlager Amelsbüren dar. Bitte lesen Sie diese gewissenhaft, mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Stadt Münster unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Die Teilnahme an unserem Zeltlager ist eine Aktivität im sozialen und kulturellen Bereich, die gefördert wird. Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Weblinks:

<https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe>
<https://www.bildungs-karte.org/pages/public/info.php>

In vergangenen Zeltlagern ist es zu Problemen gekommen, die durch transparente Kommunikation von Elternseite hätten vermieden werden können. Insbesondere ist es für das Leiterteam wichtig, über Konflikte, in denen sich Ihr Kind mit sich oder anderen befindet, Bescheid zu wissen. Das bezieht sich sowohl auf Streitigkeiten mit anderen Kindern im Zeltlager als auch auf sonstiges emotionales Unwohlsein. Bitte informieren Sie uns dringend und jederzeit, das heißt vor, während und nach dem Zeltlager hierüber. Die Leiterrunde behält sich ausdrücklich vor, die Teilnahme an folgenden Lagern von Ihrer Kommunikation mit uns abhängig zu machen.

§1 Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung zum Zeltlager erfolgt anhand eines mehrschrittigen Prozesses und innerhalb eines festen Anmeldezeitraums. Der Anmeldezeitraum beginnt am Montag, den 31.08.2026, und endet am Donnerstag, den 24.09.2026. Wann uns die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung innerhalb dieses Zeitraums erreicht, hat keinen Einfluss darauf, ob Ihr Kind einen Platz bekommt. Anmeldungen, die uns nach Ende des Anmeldezeitraums erreichen, können nur dann berücksichtigt werden, wenn es nach Ablauf der Anmeldefrist noch freie Plätze gibt.

Der Anmeldeprozess beginnt online mit der Übermittlung eines Formulars, in das Sie Ihre Daten und die Ihres Kindes eingeben. Für jedes Kind ist eine gesonderte Übermittlung des Formulars erforderlich. Prüfen Sie Ihre Eingaben vor der Übermittlung sorgfältig. Mit Übermittlung des Anmeldeformulars, senden wir Ihnen für jedes Ihrer Kinder eine E-Mail. Im Anhang der E-Mail befindet sich eine vorausgefüllte Anmeldung. Drucken Sie diese Anmeldung für jedes Ihrer Kinder aus und überprüfen Sie die vorausgefüllten Einträge. Korrigieren Sie möglicherweise nicht korrekte Daten

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vereinsregister Münster, VR 6292

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Lilli Bedué
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning



Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2027

in leserlicher Handschrift und unterschreiben Sie die Anmeldung. Bei zwei Sorgeberechtigten benötigen wir beide Unterschriften.

Senden Sie die unterschriebene Anmeldung jedes Ihrer Kinder an:

Lilli u. Greta Bedué
Am Hof Schultmann 58
48163 Münster

Nach Erhalt der von Ihnen unterschriebenen Anmeldung, erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von uns entweder eine Anmeldebestätigung oder eine Absage per E-Mail. Leisten Sie im Falle einer Anmeldebestätigung mindestens die Anzahlung i. H. v. 150 € pro teilnehmenden Kind innerhalb von zwei Wochen (Anzahlungsfrist) nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Überweisen Sie hierfür auf unser Konto bei der Volksbank im Münsterland eG:

Kontoinhaber: Zeltlager Amelsbüren e. V.
IBAN: DE33 4036 1906 5308 9280 00
Verwendungszweck: Anzahlung / Restzahlung Zeltlager *Namen Ihrer Kinder*

Bitte verwenden Sie den richtigen Verwendungszweck und überprüfen Sie ihn vor der Überweisung.

Das Teilnahmerecht Ihres Kindes am Zeltlager steht unter der aufschiebenden Bedingung des rechtzeitigen Zahlungseingangs der Anzahlung. Sollte die Anzahlung nicht innerhalb der Zweiwochenfrist eingegangen sein, verfällt der Platz Ihres Kindes und kann an ein Kind auf der Warteliste vergeben werden. Der Teilnahmebeitrag beträgt regulär insgesamt 385 € (Regelbeitrag) pro Kind, für jedes teilnehmende Geschwisterkind jedoch nur 360 € (Geschwisterbeitrag). Ein Rechenbeispiel befindet sich am Ende dieses Dokuments. Es steht Ihnen frei, ob Sie nur die Anzahlung oder bereits den gesamten Beitrag für Ihr Kind überweisen. Mit dem rechtzeitigen Eingang der Anzahlung auf dem Konto des Zeltlager Amelsbüren e. V. innerhalb der Zweiwochenfrist, ist die Anmeldung verbindlich. Sie bestätigen damit diese Teilnahmebedingungen.

Die Frist für die Restzahlung von 235 € Zeltlager (Regelbeitrag) bzw. 210 € (Geschwisterbeitrag) ist der 31.03. vor dem Zeltlager. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, werden wir Sie per E-Mail mahnen und zur Zahlung innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zugang der E-Mail auffordern. Verstreicht auch diese Frist, ohne dass Sie die Zahlung leisten, so behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. Ihr Kind könnte in diesem Falle nicht teilnehmen. Bei einer verspäteten Restzahlung wird eine Mahngebühr von 15 € sofort fällig.

Im Falle unerwartet starker Preissteigerungen kann eine angemessene Erhöhung des Teilnahmebeitrags geltend gemacht werden; eine Erhöhung innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten vor Beginn des Lagers ist ausgeschlossen..

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vereinsregister Münster, VR 6292

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Lilli Bedué
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2027



§2 Rücktritt vom Zeltlager

Sie haben das Recht, bis zum Ende der Anzahlungsfrist jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt durch Sie bis zum 31.03. des Zeltlagerjahres, löst eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € aus. Bei einem späteren Rücktritt durch Sie wird die geleistete Anzahlung (150 € pro Kind) nicht an Sie zurückerstattet, da für das Zeltlager zu diesem Zeitpunkt bereits hohe Kosten entstanden sind.

Treten wir vom Vertrag zurück, wenn Sie trotz Mahnung die Restzahlung nicht fristgerecht leisten, so wird die geleistete Anzahlung ebenfalls nicht zurückerstattet. Sollten Sie Ihr Kind aus dem Zeltlager abholen, erhalten Sie keine Rückerstattung des geleisteten Teilnahmebeitrags und des Lagershop Geldes.

§3 Ausfall des Zeltlagers

Sollte das Zeltlager ausfallen, so werden die eingezahlten Beträge voll erstattet. Die Mitteilung erfolgt möglichst frühzeitig. Bei höherer Gewalt oder sonstigen vom Zeltlager Amelsbüren e. V. nicht zu vertretenden Umständen, bestehen keine Regressansprüche.

Zum Ausfall des Zeltlagers kann es kommen, wenn

- aufgrund Erkrankung, Tod oder Tod naher Angehöriger von Leitern nicht ausreichend Leiter für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen,
- Zulieferer ihre Leistung verweigern oder nicht erbringen können, z. B. wenn der Zeltplatz durch Naturereignisse unbenutzbar wird,
- die Witterungsbedingungen nachhaltig so schlecht sind, dass eine Gesundheitsgefährdung der Teilnehmer zu befürchten steht.

§4 Aufsichtspflicht und Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Ihr Kind darf sich innerhalb des Lagers auch alleine bewegen, außerhalb des Lagers in Gruppen von mindestens drei Kindern. Trampen, sowie jegliches unabgesprochene Verlassen des Zeltlagers ist verboten. Der Konsum illegaler Substanzen sonstiger Drogen, sowie von Aufputschmitteln ist verboten. Kinder, die den Anweisungen des Leiterteams wiederholt nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich gegenüber Dritten verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Rechtsvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht des Leiterteams erschweren oder unmöglich machen, können von der weiteren Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Sie müssen Ihr Kind dann aus dem Zeltlager abholen, der Zeltlager Amelsbüren e.V. übernimmt keine Kosten.

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vereinsregister Münster, VR 6292

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Lilli Bedué
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning



Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2027

§5 Handyverbot

Im Zeltlager gilt ein absolutes Handyverbot. Sie haben als Eltern dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind kein Handy mitnimmt. Handys werden sofort eingesammelt und erst bei Rückkehr in Amelsbüren zurückgegeben. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Sanktionen durch die Zeltleiter, die bis hin zum sofortigen Ausschluss aus dem Zeltlager reichen und auch ein Teilnahmeverbot an zukünftigen Zeltlagern nach sich ziehen können.

§6 Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vereins und seiner Aufsichtspersonen gegenüber dem Teilnehmer und den Sorgeberechtigten ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt hingegen nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Zeltlager geben wir vor der Rückreise die Fundsachen an Ihre Kinder zurück. Dinge, für die sich kein Kind meldet, werden im Altkleidercontainer entsorgt. Der Verein übernimmt insoweit keine Haftung für die von Ihrem Kind mitgebrachten Gegenstände, seien es Kleider oder sonstige Gegenstände.

§7 Erreichbarkeit

Sie müssen dafür Sorge tragen, dass wir Sie während der gesamten Zeit des Zeltlagers erreichen können oder Sie eine Person benennen, die für Sie handeln darf (z.B. Großeltern). Zudem müssen Sie gewährleisten, dass Sie Ihr Kind jederzeit aus dem Zeltlager abholen können (z.B. bei Erkrankung oder vorzeitiger Beendigung der Teilnahme).

§8 Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und für eigene Verwaltungszwecke bzw. Zuschusszwecken an die zuständigen Behörden weitergegeben. Sie werden in keinem Fall aus Werbe - oder Marktforschungsgründen an Dritte weitergegeben.

Während des Zeltlagers werden digitale Bilder und Videos gemacht. Mit der Anmeldung zum Zeltlager erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass diese Aufnahmen für den Lagerfilm, sowie als Werbemittel auf der Homepage, auf

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vereinsregister Münster, VR 6292

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Lilli Bedué
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning



Teilnahmebedingungen für das Zeltlager 2027

Social-Media Plattformen, auf Flyern und Plakaten verwendet werden. Die Aufnahmen werden nicht an Außenstehende weitergegeben oder zum Nachteil eines Beteiligten eingesetzt. Insbesondere entfernen wir Bilder auf Bitte der abgelichteten Personen oder deren Erziehungsberechtigten unverzüglich.

§9 Teilnahmebeitrag

Wenn Sie mehr als eines Ihrer Kinder anmelden, erhalten Sie einen Rabatt von 25 €. Dabei wird für jedes Kind eine Anzahlung in Höhe von 150 € geleistet. Die Restzahlung beträgt für ein Kind 235 € und für jedes Geschwisterkind 210 €. Die Zahlungen berechnen sich wie folgt:

Anzahlung: Anzahl der angemeldeten Kinder x 150 €
Restzahlung: Anzahl der angemeldeten Kinder x 235 € abzüglich 25 € je teilnehmendem Geschwisterkind

Beispielrechnung

1 Kind	Anzahlung 1 x 150 € = 150 €	Restzahlung 1 x 235 € = 235 €
1 Kind u. 1 Geschwisterkind	Anzahlung 2 x 150 € = 300 €	Restzahlung 1 x 235 € + 1 x 210 € = 445 €
1 Kind u. 2 Geschwisterkinder	Anzahlung 3 x 150 € = 450 €	Restzahlung 1 x 235 € + 2 x 210 € = 655 €

Stand des Dokuments: 31. Aug. 2026

Zeltlager Amelsbüren e. V.
Zum Häpper 7
48163 Münster

www.zeltlager-amelsbueren.de
amels.zeltlager@gmail.com

Vereinsregister Münster, VR 6292

Vorstand:
Frederik Winkelhaus
Lilli Bedué
Tilo Gadau
Sven Hülskötter
Lars Janning